



Frohe
Weihnachten

Ich wünsche
Ihnen und Ihren
Familien
besinnliche
Weihnachtsfeiertage
sowie einen
guten Start
ins neue Jahr.

Ihr
Bürgermeister
Toni Hübler



Informationen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne 036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny 036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,
Frau Herschmann 036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,
Herr Mathejczyk 036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme 036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
Frau Schröder 036742/67065
Standesamt, Frau Streipert 036742/67067
Datenschutzbeauftragte, Frau Streipert 036742/67067

Finanzverwaltung:

Kämmerin, Frau Krause 036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften,
Frau Seiferth 036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr 036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann 036742/67073

Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl 036742/670793
SB, Frau Meißner 036742/670791
SB, Frau Fichtelmann 036742/670790

unsere Fax-Nummern:

Sekretariat/Jugend- und Soziales/
Einwohnermeldeamt 036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- und Ordnungsamt . 036742/67088
Touristinformation 036742/63536
Bauverwaltung 036742/67088

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek 036742/149990
Touristinformation 036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein 036742/67662
Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
Ortsbrandmeister Nico Freitag 0152/04546359
Freibad Großkochberg 036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“
Großkochberg 036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg 036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld 03671/527010-7
Frau Herzinger 0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:

Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 036742/60125

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

Achtung!

**Vorübergehend geänderte Sprechzeiten
des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:**
dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 036742/670795 (nur während der Sprechzeiten)

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Rudolstadt 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten,
Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,
Bereitschaftsdienste bei Störungen
- Gas, Wasser, Elektro usw.)
Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
Thüringer Energienetze
Zentrale Störungsstelle Erfurt 0361/7390-7390
bei Störungen der Erdgasversorgung 0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
- Trinkwasser 0173/3791307
- Abwasser 0173/3791303

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei Facebook

Redaktionsschluss im Januar 2019

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“
2019 **erscheint**

am Freitag, d. 01.02.2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler
Form** (Word-Format)

Montag, d. 21.01.2019

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte
können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden.
Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos
geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung
des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen
werden.

Informationen aus der Gemeinde

2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen soll veröffentlicht werden

Am 30.11.2018 war es soweit. Die regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat in seiner Sitzung einen Abwägungsbeschluss zu den vorgebrachten Einwendungen vollzogen und die Freigabe zur Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Regionalplanes „sächlicher Teilplan Windenergie“ erteilt. Die darin enthaltenen Windvorranggebiete sollen in der Anzahl und Fläche deutlich verkleinert werden.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen wird voraussichtlich ab 04.03.2018 öffentlich ausliegen. Der genaue Zeitraum der Auslegung und die Auslegungsorte werden noch im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht.

Vorab soll Mitte Januar der Entwurf und der Abwägungsbeschluss bereits über das Internet-Portal der regionalen Planungsgemeinschaft unter:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/fortschr/entwurf/>
einsehbar sein.

Straßenverschmutzung durch Kiestransporte

Seit dem Sommer 2018 wird in Unterhasel auf der Kolkwitzer Seite Kies abgebaut. Zur Aufbereitung fährt die Fa. SBW-Starkenberger Baustoffwerke den Rohkies über die Kreisstraße von Kolkwitz nach Unterhasel. Hierbei kam es verstärkt zu Straßenverschmutzungen. Auf Forderung der Gemeinde hat die Firma die Straßenreinigung mittels Kehrmaschine übernommen. Bei ungünstigen Wetterbedingungen wurde festgestellt, dass der begleitende Einsatz von Straßenkehrmaschinen alleine nicht ausreichend ist. Daher wurden durch die Gemeinde zusätzliche Reinigungsmaßnahmen verlangt. Mit Schreiben vom 10.12.2018 sagte die Fa. SBW zu, bis zum Ende des Jahres 2018 keine Rohkiestransporte mehr durchzuführen. Zukünftige Kiestransporte sollen nur bei trockener Witterung erfolgen. Zudem sagt die Fa. SBW zu, die Kiestransporte permanent von einer Kehrmaschine und einem Hochdrucksprühwagen begleiten zu lassen, so dass auftretende Verschmutzungen unverzüglich beseitigt werden.

Gemeinde geht mit beschlossenen Haushalt ins neue Jahr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 einstimmig den Haushaltsplan für 2019 beschlossen, so dass die Verwaltung nach der noch ausstehenden rechtsaufsichtlichen Würdigung durch die Kommunalaufsicht bereits ab Januar 2019 danach arbeiten kann. Gleichzeitig wurde auch ein Haushaltssicherungskonzept und der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm für die Folgejahre beschlossen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten insbesondere im Personalbereich - durch relativ hohe Tarifabschlüsse -, der gestiegenen Kreis- und Schulumlage, zurückgehender Schlüsselzuweisungen sowie der hohen Tilgungslasten von Krediten aus den 1990-iger Jahren wird sich die Gemeinde auch weiterhin in der Haushaltskonsolidierung befinden.

Die zukünftige Finanzplanung wird trotz steigender Steuereinnahmen maßgeblich von der Landespolitik beeinflusst werden. Die Schlüsselmasse des kommunalen Finanzausgleichs soll zwar aufgestockt werden, aber durch die Änderung der Hauptansatzstaffel im kommunalen Finanzausgleich stehen den kleineren Städten und Kommunen weniger Mittel zur Verfügung, so dass im Wesentlichen die größeren Städte die Früchte davon tragen. Die Aufstockung der Schlüsselmasse und somit der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen ist auch zwingend erforderlich, um wenigstens die unvermeidbaren Kostensteigerungen teilweise aufzufangen.

Trotz der Sparschwänge der Haushaltskonsolidierung ist es gelungen einen ausgeglichenen Haushalt mit einem umfangreichen Investitionsprogramm zu verabschieden.

Unter der Voraussetzung, dass die beantragten und bereits seit langem zugesicherten Fördermittel endlich bewilligt werden, soll der Anbau an den Kindergarten Uhlstädt zur Schaffung von 15 weiteren Plätzen und der Umbau des Kindergarten Zeutsch erfolgen. Bei beiden Vorhaben ist die Gemeinde mit der Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung bereits in Vorleistung gegangen.

Über das Förderprogramm der Dorferneuerung sind 2 weitere Ersatzneubauten von Brücken über den Schadebach im OT Naundorf geplant. Die dazu erforderlichen Fördermittel werden in Kürze beantragt.

Für die Pflichtaufgabe „Brand- und Katastrophenschutz“ wurden ebenso umfangreiche Mittel bereitgestellt. Der bereits begonnene Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses für den Feuerwehrstützpunkt Engerda soll fortgeführt werden. Nachdem im Jahr 2018 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erfolgt ist, konnte am 20.11.2018 der Auftrag für den Erd- und Rohbau sowie am 10.12.2018 für den Stahlbau erfolgen. Zur Kostenoptimierung werden sich die Kameraden des Feuerwehrstützpunkt Engerda am Innenausbau und bei dem Anlegen der Außenanlagen beteiligen. Als nächstes Projekt soll ein Anbau einer Feuerwehrfahrzeughalle an das Dorfgemeinschaftshaus Kirchhasel in Angriff genommen werden. In 2019 wird es erstmal darum gehen die Baugenehmigung zu erlangen und die planerischen Voraussetzungen für den Anbau zu schaffen. Auch hier haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt. Auch eine Ersatzbeschaffung für ein Feuerwehrfahrzeug der Löschgruppe Neusitz steht auf dem Programm,

da das alte Fahrzeug aufgrund technischer Defekte aussortiert werden muss.

Bereits im Jahr 2007 wurde eine Entwurfsplanung beauftragt und ein erster Fördermittelantrag zur Sanierung der Straße Kolkwitz-Naundorf gestellt. Leider konnten in den Jahren 2008 bis 2011 keine Fördermittel akquiriert werden. Jetzt soll ein neuer Anlauf gestartet werden. Die Fördermittel sind beantragt und die Eigenmittel für diese Maßnahme im Haushalt eingestellt. Auch das freiwillige Landtauschverfahren ist in vollem Gange, so dass die Gemeinde dann Grundstücksbesitzer der Straße ist.

Toni Hübler
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 380/2018

Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.10.2018.

Beschluss-Nr.: 381/2018

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erklärt sich mit den Grundaussagen des Haushaltssicherungskonzeptes einverstanden und erhebt dieses als das der Aufsichtsbehörde vorzulegende Haushaltsicherungskonzept für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für die Jahre 2019 - 2021.

Beschluss-Nr.: 382/2018

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nebst Anlagen.

Beschluss-Nr.: 383/2018

Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2022

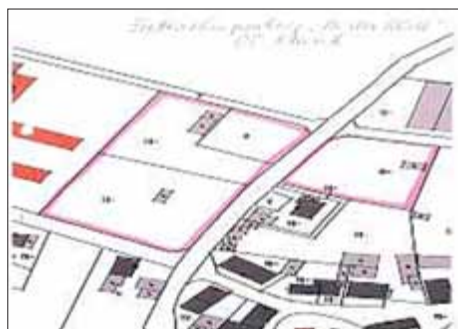
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt gemäß § 62 ThürKO i.V.m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für den Zeitraum 2019 – 2022.

Beschluss-Nr.: 384/2018

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „An der Schule“ im OT Neusitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „An der Schule“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Gemarkung Neusitz, Flur 6 für die Flurstücke 120, 121/1, 121/2 sowie 152/8 (gemäß Anlage) mit dem Ziel, die genannten Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Beschluss-Nr.: 385/2018**Genehmigung der Niederschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 32. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.10.2018.

Beschlüsse des Bauausschusses**Beschluss-Nr.: 456/2018****Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 48. öffentlichen Bauausschusssitzung am 20.11.2018.

Beschluss-Nr.: 457/2018**Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): „Nutzungsänderung: Umwandlung der stationären Pflege in eine ambulante, nicht selbstorganisierte Wohnform nach ThürWTG“ in der Gemarkung Weißen, Flur 0, Flurstücke 4/7 und 9/4.

Beschluss-Nr.: 458/2018**Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Anbau an Einfamilienhaus“ in der Gemarkung Catharinau, Flur 0, Flurstück 95/9.

Beschluss-Nr.: 459/2018**Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Anbau zur Wohnraumgewinnung im Erdgeschoss, teilweise Aufstockung im Dachgeschoss und Errichtung PKW-Carport“ in der Gemarkung Niederkrossen, Flur 1, Flurstück 91/4.

Beschluss-Nr.: 460/2018**Vergabe von Stahlbauleistungen zum Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus im OT Engerda**

Auf der Grundlage des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 29.11.2018 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der Firma

TEHA Querfurt GmbH

Eislebener Straße 4

06288 Querfurt

den Auftrag zur Ausführung der Stahlbauleistungen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Engerda“.

Beschluss-Nr.: 461/2018**Beschluss zur Vergabe Rasentraktor für Sportplatz Niederkrossen**

Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 04.12.2018 bestätigt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel einen Liefervertrag für einen Rasentraktor mit Anhänger und Schneeräumungsschild mit der Firma

Leo Maschinencenter GmbH

Alt Saale 28

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

gemäß Angebot „Gartenland GL 22-106H“ abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 462/2018**Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 48. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 20.11.2018.

Öffentliche Bekanntmachung**der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Obdachlosenunterkunftssatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 20.02.2018 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Unterkünfte für Obdachlose (Obdachlosenunterkunftssatzung) beschlossen:

§ 1**Anwendungsbereich**

(1) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume; nachstehend - Unterkünfte - genannt.

Solange die Unterkünfte als Obdachlosenunterkunft genutzt werden, sind sie eine öffentliche Einrichtung.

(2) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten; nachstehend - Benutzer - genannt.

(3) Die Obdachlosenunterkünfte werden von der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel als zuständige Ordnungsbehörde verwaltet. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel übt das Hausrecht aus.

§ 2**Benutzungsverhältnis**

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Bei dringendem Bedarf sind Umsetzungen möglich.

(3) Verlegungen von Personen innerhalb der Unterkunft gelten als innerbetriebliche Maßnahme der Leitung der Einrichtung.

§ 3**Beginn und Ende der Nutzung**

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugewiesene Unterkunft bezieht.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Zuweisung oder dem Auszug des Benutzers. Soweit die Unterkunft über den in der Zuweisung angegebenen Zeitpunkt hinaus benutzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

(3) Benutzer von Unterkünften sind verpflichtet, ihre Unterkunft zu verlassen, wenn ihnen die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel eine angemessene Wohnung vermittelt oder nachweist. Angemessen ist eine Wohnung, die nach Größe, Ausstattung und Miete zumutbar ist.

§ 4**Benutzung der zugewiesenen Unterkunft und Hausrecht**

(1) Die als Unterkunft zugewiesenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet,

- die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
- im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten,
- Schäden am Äußeren oder Inneren der zugewiesenen Räume der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen und
- die zugewiesenen Räume nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft, wie Um-, An- und Einbauten, an den haustechnischen Installationen und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vorgenommen werden.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, wenn er

- ein Tier in der Unterkunft halten will;
- in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park- und Einstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer erklärt, daß er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 2 und 3 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden,

übernimmt und die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen, die insbesondere die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Grundsätze ihrer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie der Nachbarschaft berücksichtigen, erteilt werden.

(7) Die Zustimmung kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Benutzer die Auflagen nicht einhält.

(8) Hat der Benutzer widerrechtlich bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen, so hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel auf Kosten des Benutzers diese selbst beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in den Unterkünften einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet insbesondere dann, wenn er technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend lüftet, heizt oder gegen Frost schützt. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel auf Kosten des Benutzers beheben und beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zu beseitigen.

§ 6

Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Sie haben die von der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erlassenen Hausordnungen und die Anweisungen des Betreuungspersonals der Unterkunft zu beachten.

§ 7

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch etwaige vom Benutzer auf eigene Kosten nachgefertigte, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel oder einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(2) Der Benutzer hat bei Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel auf seine Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz verwerten.

§ 8

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden im Rahmen des § 5 Abs. 3.

(2) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel haftet gegenüber den Benutzern und Besuchern der Unterkunft nur für Schäden, die ihre Organe und ihre Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

(3) Für Schäden, die sich die Benutzer und Besucher einer Unterkunft gegenseitig zufügen, haftet die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nicht.

§ 9

Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die als Familie in eine Unterkunft gemeinsam eingewiesen wurden, begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.

(2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 10

Benutzungskosten

Für die Benutzung der in Unterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) aufgrund einer gesonderten Kostensatzung erhoben.

§ 11

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs-/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollzogen werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt

Uhlstädt-Kirchhasel, den 02.05.2018

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

gez. Hübler

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. Seite 285, 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 10 der Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 02.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 30.10.2018 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

(1) Die Verwaltung erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften. Diese Kosten werden für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen entstehenden Aufwendungen verwendet.

(2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Unterkunft für Obdachlose benutzen.

§ 2

Kostenmaßstab und Kostenhöhe

(1) Für die folgende Unterkunft sind Benutzungsgebühren vom Kostenpflichtigen zu zahlen.

a) Jenaische Str. 90a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel für einen Kalendermonat

- Benutzungsgebühr pro m² Bodenfläche der genutzten Räume 5,00 €
- Als Auslagen werden vierteljährlich die tatsächlich entstandenen Kosten für Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasserverbrauch berechnet. Es werden monatliche Vorauszahlungen in Höhe von 1,50 €/m² erhoben.

(2) Für Wohnungen und Räume, die von der Verwaltung zum Zweck der Obdachlosenunterbringung angemietet werden, sind die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Auslagen vom Kostenpflichtigen zu zahlen. Für die Mieten sind die ortsüblichen Vergleichsmieten als Obergrenze anzusetzen.

(3) Bemessungsgrundlage für die unter Abs. 1 genannte Einrichtung ist die auf volle Quadratmeter nach unten abgerundete zur Nutzung zugewiesene Wohnfläche.

(4) Die Gebühr für die tageweise Unterbringung von Nichtsesshaften in der unter Abs. 1 genannten Einrichtung beträgt pro Übernachtung 8,00 €. Mit dieser Gebühr sind sämtliche Kosten inkl. Nebenkosten und Reinigung abgegolten.

(5) Bei der Errechnung der Kosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung $\frac{1}{30}$ des monatlichen Kostensatzes zugrunde gelegt.

§ 3

Beginn und Ende der Kostenpflicht

(1) Die Kostenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft. Sie endet mit dem Tag der Räumung, d. h. dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten sowie der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen zur Übernahme befugten Mitarbeiter der Behörde.

(2) Eine vorübergehende, aus persönlichen Gründen bedingte, Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

(1) Die Kosten werden im Kostenbescheid festgesetzt. Sie sind als Monatsbetrag zu entrichten und werden erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, danach zum ersten eines jeden Monats.

Die Benutzungsgebühr bei kurzfristigem Aufenthalt ist täglich fällig. Als kurzfristig gilt ein Aufenthalt mit bis zu sieben Übernachtungen.

(2) Zahlungsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt
Uhlstädt-Kirchhasel, den 12.12.2018

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
gez. Hübler (Siegel)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Änderung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 30.10.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung beschlossen.

§ 1

Änderungen

§ 5 Abs. 2 S. 4 wird wie folgt geändert:

„Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Uhlstädt-Kirchhasel, den 12.12.2018

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
gez. Hübler (Siegel)
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel setzt hiermit die Grundsteuererhebessätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (land- und forstw. Vermögen)	270 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	390 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung, mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2011 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag, festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung (SEPA-Basislastschriftmandat) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019. Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO)

Hübler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------------------------------|---|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i> | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Ende des amtlichen Teiles

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Catharinau

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Catharinau

Hiermit laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Catharinau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich zur **nichtöffentlichen Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am

**Freitag, den 01. Februar 2019 um 18.30 Uhr
in die Gaststätte „Die kleine Kneipe“ in Catharinau
ein.**

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Kassenbericht
- Entlastung Jagdvorstand und des Kassenführers
- erwennung nicht ausgezahlter Reinertrag
- Auswertung des Jagdjahres 2018 durch den Jagdpächter Herrn Sandy Hanisch

Ende der Versammlung

Wildbrettessen in der Gaststätte „Landhotel Edelhof“ in Kolkwitz

Am Freitag, den 01. März 2019 um 19.00 Uhr sind alle Jagdgenossen, deren Ehegattin oder Ehegatten bzw. Lebenspartner zum Wildbrettessen eingeladen.

Für die Vorbereitung des Wildbrettessens ist es erforderlich die genaue Anzahl der teilnehmenden Jagdgenossen zu erfahren.

Es ist unbedingt bis zum 01.02.2019 die Teilnahme, bei einem Mitglied des Jagdvorstandes, anzumelden.

Vorstand
der Jagdgenossenschaft Catharinau

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Veränderung der Wasserqualität

Sehr geehrte Kunden,
im Januar 2019 verändert sich ihre Trinkwasserqualität. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz gelten ab dem genannten Zeitpunkt folgende Werte:

Bisherige Versorgung		Versorgung ab Januar 2019	
Härtebereich	3	Härtebereich	1
Gesamthärte	28,1 °dH, 5,01 mmol/l	Gesamthärte	4,8 °dH, 2,3 mmol/l
pH-Wert	7,79	pH-Wert	8,30
Nitrat	2,10 mg/l	Nitrat	4,20 mg/l
Magnesium	35,10 mg/l	Magnesium	3,69 mg/l
Calcium	143,00 mg/l	Calcium	28,20 mg/l
Natrium	30,40 mg/l	Natrium	14,70 mg/l

Diese Veränderungen betreffen folgende Gebiete:

- Kirchhasel
- Oberhasel
- Unterhasel
- Kolkwitz
- Naundorf
- Catharinau
- Gewerbegebiet Alt Saale

Sollten Sie Fragen zur Trinkwasserqualität haben, wenden Sie sich bitte an den Zweckverband unter 03671/5796 - 0.

gez. Stausberg
Geschäftsleiter

Aus der Gemeinde

Bibliothek Uhlstädt

Serienmörder der DDR - Berichte/Bilder/Dokumente

Ganz herzlich laden wir zu unserer nächsten Veranstaltung am Freitag, den 25.01.2019, 19.00 Uhr in die Gaststätte (Saal) „Zum goldenen Roß“ in Uhlstädt ein. **Hans Thiers** Kriminalrat a.D. und Verleger Michael Kirchschrager sprechen und lesen über Serienmorde in der DDR.

Einlass ab 18.00 Uhr. **Es besteht Gelegenheit zum Abendessen.**

Abendkasse: 8 € (2 € fließen als Spende in die Bibliothek)
Lassen Sie sich dieses Abenteuer nicht entgehen!

Anstehender Termin

08.03.2019 (nicht: 01.!) um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses „Zum Goldenen Roß“ in Uhlstädt, **Diashow „Historische Ansichten“ mit Bernd Wiesel**

Leseempfehlungen**Das Gutshaus - Stürmische Zeiten von Anne Jacobs (Die Gutshaus-Saga, Band 2)**

Seit Jahrhunderten in Familienhand, verloren und wiedergefunden – ein Gutshaus, eine Familie und ein dramatisches Schicksal ... deutsche Geschichte, Weiterleben nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ... Auf Gut Dranitz läuten die Hochzeitsglocken. Franziska und Walter sind endlich wieder vereint. Alles könnte so schön sein, wären da nicht die Kinder.

Illegale Kriege von Daniele Ganser

Mit der Gründung der UNO gilt ein weltweites Kriegsverbot. Nur in zwei Ausnahmen sind kriegerische Maßnahmen zugelassen (Selbstverteidigung oder Mandat des UNO-Sicherheitsrats). Die Realität ist jedoch eine ganz andere. Dieses Buch beschreibt, wie in Vergangenheit und Gegenwart illegale Kriege geführt werden. Es zeigt, wie die Regeln der UNO und vor allem das Kriegsverbot gezielt sabotiert wurden und welche unruhliche Rolle hierbei die Länder der NATO spielen. Es ist ein Buch von beklemmender Aktualität, das Dr. phil. Daniele Ganser, Schweizer Historiker und Friedensforscher, da geschrieben hat.

Das war doch meine Lieblingsjeans von Laura Sinikka Wilhelm

... die nun als Rugbyball, Teppich, Schlüsselband oder Klapptasche neue Aufgaben erfüllt. Auch abgelegte T-Shirts und Pullis erhalten eine zweite Chance - sie lassen sich in coole Boardermützen oder einen Kapuzenschal verwandeln. Mehr als 60 attraktive und funktionale Objekte zum Einrichten, Ordnen, Sammeln, Schenken, Schmücken, Anziehen und Rausgehen vor. Sie werden aus Jeans, aber auch aus anderen gebrauchten oder gefundenen Materialien wie Kleidungsstücken, Segeltuch, Steinen oder Holz gefertigt und sind genäht, geklebt, bedruckt, gebohrt, genagelt oder gesägt.

Die Wichtelkinder von Elsa Beskow

Tief im Wald leben unter den Wurzeln einer alten Pinie die Wichtelkinder mit ihren Eltern. Sie spielen mit ihren Freunden, den Eichhörnchen, der Fledermaus, den Fröschen, Schnecken und Salamandern. Aber auch andere Tiere gibt es im Wald, wie die Schlange, vor der der Vater die vier Kinder beschützt. Und dann sind da noch die Trolle und Elfen, denen die Kinder beim nächtlichen Reigen zuschauen. Durch alle Jahreszeiten wird das Leben der Wichtelkinder dargestellt, vom Pflücken der Vorräte im Sommer bis zum Holz sammeln und Schlitten fahren im Winter. Ab 3 Jahre

Anette Siegert

Im Internet: <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek/>.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, erster Samstag im Monat (der kein Feiertag ist) 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Anette Siegert (Telefon 0178 56 37 417; bibliothek.uhlstaedt@mail.de) oder einfach zu den Öffnungszeiten einen Ehrenamtlichen ansprechen.

Wir gratulieren**Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich**

am 05.01.	Herrn Heinz Heyder Großkochberg	zum 92. Geburtstag
am 05.01.	Frau Brigitte Herrmann Partschefeld	zum 75. Geburtstag
am 06.01.	Herrn Heinz-Peter Kornatz Oberkrossen	zum 70. Geburtstag
am 07.01.	Frau Irma Ponzer Etzelbach	zum 94. Geburtstag

am 07.01.	Frau Judith Gottschalk Kirchhasel	zum 90. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Bernd Röller Kirchhasel	zum 70. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Wolfgang Scholz Weißen	zum 70. Geburtstag
am 09.01.	Frau Johanna Lemser Partschefeld	zum 85. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Klaus Eichfeld Schloßkulm	zum 80. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Manfred Emkow Uhlstädt	zum 75. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Lothar Langhammer Etzelbach	zum 70. Geburtstag
am 10.01.	Herrn Erich Jahn Oberkrossen	zum 80. Geburtstag
am 10.01.	Herrn Gerhard Dünkel Teichweiden	zum 70. Geburtstag
am 13.01.	Frau Johanna Rosenkranz Uhlstädt	zum 85. Geburtstag
am 14.01.	Frau Charlotte Czerwonka Etzelbach	zum 92. Geburtstag
am 17.01.	Frau Margott Heinel Großkochberg	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Hans Hölte Niederkrossen	zum 70. Geburtstag
am 20.01.	Frau Annelies Krause Uhlstädt	zum 75. Geburtstag
am 20.01.	Frau Hannelore Pohl Großkochberg	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Reinhard Keßler Heilingen	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Frau Renate Meinhardt Etzelbach	zum 70. Geburtstag
am 22.01.	Frau Ilse Hiepe Rödelwitz	zum 85. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Dieter Wötzel Uhlstädt	zum 70. Geburtstag
am 24.01.	Frau Ingeborg Zimara Engerda	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Heinz Köhler Rückersdorf	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Frau Waltraud Scherf-Patze Neusitz	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Frau Ingeborg Jahn Etzelbach	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Frau Aline Jahn Uhlstädt	zum 80. Geburtstag
am 29.01.	Frau Lissa Seifert Kirchhasel	zum 80. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Peter Eck Partschefeld	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Joachim Beyer Großkochberg	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Hans-Joachim Bierling Uhlstädt	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Reinhardt Reichel Beutelsdorf	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Frau Heidrun Kahlfeld Dorndorf	zum 70. Geburtstag
am 31.01.	Frau Gisela Göring Zeutsch	zum 90. Geburtstag



Bildung

Staatliche Regelschule Neusitz

Projekttag zur Berufs-Bewerbung in Neusitz

Es ist seit einigen Jahren zur guten Tradition geworden, dass sich die 9. Klassen an einem Tag im November mit den Bewerbungsunterlagen und Modalitäten für Praktika und Beruf beschäftigen. Voraussetzung dafür ist die mehrwöchige Arbeit in den Fächern Deutsch, Medienkunde und WRT, wo die Auswahl des Betriebes oder Einrichtung, Berufsinhalte, der Lebenslauf und das Bewerbungsschreiben auf der Tagesordnung stehen.

Dazu luden die Fachlehrer der Regelschule auch in diesem Jahr kompetente Vertreter aus der Wirtschaft ein, die den Schülern Einblicke in die Praxis gaben. Der Geschäftsführer der Eilers-Werke Uwe Schmidt, selbst in zwei Prüfungsausschüssen der IHK tätig, übte mit den Schülern Vorstellungsgespräche und Benjamin Tänzer von der Siemens Health AG in Rudolstadt sprach an praktischen Beispielen über die Onlinebewerbungen.

Frau Dost von der Volksbank in Rudolstadt referierte allgemein zu Bewerbungen und Frau Sylvia Franz vom SBZ Saalfeld-Rudolstadt informierte die Neuntklässler über weiterführende Schulmöglichkeiten an den Berufsschulen.

Frau Stephanie Mohr von der Debeka-Versicherung gab den 15-jährigen Schülern wichtige Tipps zum Auftreten bei Bewerbungsgesprächen.

Tatkräftige Unterstützung erhielten die Schüler auch von Frau Werner als berufsbegleitende Unterstützerin an der Schule und natürlich von ihren angestammten Fachlehrern.

Es ist überaus erfreulich, dass schon mehr als die Hälfte der insgesamt 56 Schüler konkrete Absprachen mit ihren zukünftigen Praktikumsbetrieben für den April nächsten Jahres geführt und davon auch einige schon die Zusage in der Tasche haben.

Somit war dieser Tag, der durch eine intensive und konzentrierte Arbeit am Thema Berufsorientierung und Berufswahl geprägt war, ein weiterer Schritt in der Vorbereitung auf ein Leben und Arbeiten nach der Schule.

Förster
Pressereferent



Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten und Infos der Mobilien Jugendarbeit des Jugendfördervereins – jufö

Jugendclubnachrichten

Im JC Etzelbach geht es schon sehr weihnachtlich zu, denn es finden dort wieder **Proben zum Krippenspiel** am Heiligen Abend in der Kirche statt. Insgesamt sind in diesem Jahr 12 Kinder aus dem Ortsteil beteiligt, von denen gleich drei musikalisch eingebunden sind mit Orgel, Flöte und Gitarre. Darüber freut sich auch die neue Pastorin des Kirchengemeindeverbandes Kirch-

hasel-Neusitz und Kirchengemeinden Langenschade, die bereits im Jugendclub zu Gast war, um die Kinder kennen zu lernen. An dieser Stelle sei der Kirchenältesten Frau Margit Jäcksch herzlichst gedankt für die gute Zusammenarbeit und ihre verlässliche Unterstützung im gesamten Jahresverlauf. Die Kinder und Jugendlichen achten und mögen sie sehr. Darum vertrauen sie auch darauf, dass ihr eingeübtes Krippenspiel wieder gelingt und alle Besucher der Kirche am Heiligen Abend glücklich nach Hause gehen, um in der Familie Weihnachten zu feiern.

Projektarbeit

Am 8. Dezember war es so weit, die **Jugendgruppe des Vereines Natur und Umwelt Saalleiten** reiste mit fünf Mitgliedern, drei Gästen aus der Klasse Handwerk (Regelschule Neusitz) und zwei Mobilien Jugendarbeitern (Kooperationspartner) nach Weimar, um ihre **Werte - Projektergebnisse vorstellen**. Den Jugendlichen war es auch wichtig, ihre Erfahrungen aus den Gesprächen mit Handwerkern anderen Jugendlichen zu vermitteln. Besonders interessant war, wie über den Wert Handwerkerehre diskutiert wurde. In diesem Jahr war eine Gruppe aus dem Kinder- und Jugendheim Uhlstädt mit zu Gast. Das war sehr erfreulich, denn bei Mitmachaktionen an der Spechtschmiede ist die Jugendhilfeeinrichtung langjähriger Kooperationspartner. Die Mitarbeiter (Projektförderer) des Landesjugendring Thüringen e.V. änderten für dieses Jahr den Ablauf und alle beteiligten Jugendgruppen aus den verschiedensten Regionen von Thüringen bauten Präsentations- und Mitmachstände auf. So gelang ein intensiver Austausch der Jugendlichen untereinander. Wer nachweisen konnte, dass er an allen Ständen aktiv war, bekam sogar noch eine Powerbank als Preis überreicht. Unsere Gruppe hatte die **Schnitzbänke mit 80 Rohlingen zum Herstellen von Holzschindeln und das Werterad im Gepäck**. Allen Akteuren konnte zudem am Handwerk-und-Werte-Stand ein Quizz für Jugendliche von den Handwerkskammern Thüringen überreicht werden.



Jens gibt im Interview der Gruppe an, dass die Mitarbeit im Projekt seinen Berufswunsch zum Tischler ausgeprägt hat.



Mitglieder vom Vorstand des Landesjugendring Thüringen e.V. überreichen Eric ein Bild mit Gruppenfoto vom Workshop auf der Feuerkuppe und die Teilnehmer-Urkunden.

Danke an alle, die das Projekt in seiner Laufzeit von sieben Monaten unterstützten, besondere Anerkennung gilt den Ehrenamtlichen vom Arbeitskreis Natur und Umwelt, die mit ihren Erfahrungen und handwerklichem Geschick die Jugendlichen anleiteten und halfen, das die **Mitmachaktionen zum Wohl für das Gemeinwesen** zu erfolg- und lehrreichen Erlebnissen wurden. Die Jugendgruppe wird auch nach Projektende noch gemeinsam weiter arbeiten, denn dem im Projekt gebauten Regal fehlt noch das Schindeldach und beim Bau einer Rundbank in den Saalleiten wollen sie wieder tatkräftig mitmachen.

Infos zu Terminen

Die erste Woche der **Sommerferienfreizeit 2019** wird vom **8. bis 12. Juli** wieder in Kooperation mit dem Verein Waldbad Rückersdorf im Jugendclub Uhlstädt statt finden. Wie im letzten Jahr begrüßen wir dazu Kinder aus dem Mehrgenerationshaus M3 in Berlin Marzahn, weil es einfach eine ganz tolle gemeinsame Ferienfreizeit war. Der Einladung zu einem Gegenbesuch soll auch in den Sommerferien gefolgt werden, er ist für die letzte Ferienwoche vom **10. bis 14. August** geplant. Anmeldungen (Alter 10 bis 13 Jahre) können ab sofort erfolgen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Hallo Kinder- und Jugendliche!

Eure Ideen für die **Winter- und Osterferien** könnt ihr ebenfalls ab sofort bei der Mobilen Jugendarbeiterin anbringen und schon bei allen Planungen zur Umsetzung mitmachen. Das ist in so fern wichtig, weil Fahrten mit den jufo-Bussen rechtzeitig eingeplant werden müssen.

Im **März** wird der nächste **Runde Tisch der Jugend** statt finden, Zeit und Ort wird in der nächsten Ausgabe des Anzeigers bekannt gegeben.

Einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2019 wünscht

Sabine Herzinger, Mobile Jugendarbeit
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.
www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile_Jugendarbeit

Vereine und Verbände

Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V.

„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind“, heißt es in einem Weihnachtslied. Und alle Jahre wieder lädt der Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V. zum Kaffeeeklatsch ein und zahlreiche Gäste aus nah und fern waren der Einladung gefolgt.

Direkt aus Altenburg war Herr Uwe Gillmeister mit seiner Frau angereist, um mit seinem Vortrag den Gästen zum Thema „Ach Ernst, ach Ernst, was du mir alles lernst...“ über die Amorositäten des Herzogs Ernst II. anekdotenreich zu berichten.

Herzog Ernst II. genoss schon frühzeitig eine umfangreiche Bildung, um ihn rechtzeitig auf das Amt als Regent von Sachsen-Altenburg vorzubereiten. Dazu gehörten auch zahlreiche Besuche von Theateraufführungen. Im Laufe seines Lebens entwickelte er eine große Leidenschaft für das Theater und auch für die zahlreichen schönen Schauspielerinnen. Etliche Affären wurden im nachgesagt und auch einige uneheliche Kinder. Ein Vergleich mit August dem Starken liegt nahe.

Er war verheiratet mit Adelheid zu Schaumburg-Lippe, mit ihr hat er vier Kinder. Die Ehe galt als glücklich. Jedoch mit der Abdankung von Ernst II. ließ sich Adelheid scheiden. Zu oft hatte der Herzog sie mit seinen zahlreichen Affären gedemütigt. Herzog Ernst II. starb 1955 im Alter von 82 Jahren in Wolfersdorf im Schloss „Fröhliche Wiederkunft“.

Nach dem Vortrag ließen wir den Nachmittag mit einigen Weihnachtsliedern, begleitet auf der Gitarre von unserem Vereinsmitglied Sigrid Preußner, ausklingen.

Wir dankten Herrn Gillmeister ganz herzlich für die interessanten und zahlreichen Informationen. Vielleicht ergibt sich noch einmal eine Gelegenheit für einen weiteren Vortrag.

Wir wünschen allen Gästen, Besuchern und Freunden des Vereins „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V. eine schöne besinn-

liche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2019 und hoffen, dass Sie uns auch im nächsten Jahr wieder so zahlreich besuchen.



Feuerwehrstützpunkt Großkochberg

Der Feuerwehrstützpunkt Großkochberg (mit den Löschgruppen Neusitz, Teichweiden und Großkochberg) sowie der Feuerwehrverein Großkochberg e.V. und die Jugendfeuerwehr wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren Kameradinnen, Kameraden und Vereinsmitgliedern einen guten Start ins Jahr 2019.

Wir danken auf diesem Weg allen Kameradinnen und Kameraden für ihre geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr. Ein großes Dankeschön gilt den Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung für ihre tatkräftige Unterstützung.

Für die geleisteten Spenden möchte sich der Feuerwehrverein, die Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr Großkochberg bei allen recht herzlich bedanken.



Heimatverein Uhlstädt/Weißbach e.V.

Der Vorstand des Heimatvereins möchte auf diesem Weg seinen Mitgliedern und Ihren Angehörigen, sowie allen Bürgern Gesundheit und alles Gute für's neue Jahr wünschen.

Der Vorstand



Niederkrossener Karneval Club e.V.

Nach einem, dank vieler fleißigen Helferinnen und Helfer gelungenen Einstieg in die Vorweihnachtszeit, sowie besinnlichen Weihnachtstagen **möchten wir allen unseren Mitgliedern mit ihren Familien, Freunden, Bekannten die allerbesten Wünsche für das Jahr 2019 auf den Weg geben.**

Wir bedanken uns herzlich bei allen für ihre Unterstützung und hoffen, dass wir auch im neuen Jahr darauf zählen können.

Vorgemerkt im Kalender ist unser Weiberfasching am Freitag, den 01.03.2019 und am 02.03.2019 den Familienfasching in Niederkrossen. Die Proben, vor allem mit den Jungen Funken machen wieder richtig viel Spaß und sie freuen sich jetzt schon auf sie. Wer Lust zum Mitmachen verspürt, einfach melden unter nkc@freenet.de.

Also nochmals vielen lieben Dank und alles Gute, bis bald.



42. Karneval in Niederkrossen

01.03. ab 20:11 Uhr
Niederkrossener Weiberfasching
 das volle Programm des NKC
 anschließend Tanz mit „Little Big“
 ab 22:30 Uhr Einlass auch für Männer

02.03. ab 15:00 Uhr bis ???
Kinder- und Familienkarneval
 für alle von 0 bis 99
 mit Programm und Spielen nicht nur für Kinder

Kartenvorbestellungen und Vorverkauf:
 beim Vorstand (0160 97494548) und über nkc@freenet.de

Der NKC lädt herzlich ein!

Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Serienmörder der DDR – Berichte/Bilder/Dokumente

Hans Thiers, Kriminalrat a.D.

und Verleger Michael Kirchschrager
 sprechen und lesen über Serienmorde in der DDR

Freitag, den 25.01.2019 19.00 Uhr,

**Gaststätte (Saal) „Zum goldenen Roß“
 Jenaische Straße 78**

Einlass ab 18.00 Uhr,

Gelegenheit zum Abendessen

Abendkasse: 8 €
 (2 € fließen als Spende in die Bibliothek)



Freunde der
BIBLIOTHEK
 Uhlstädt e.V.

www.Helau-OCV.de
 Herzlich Willkommen

Das Meer, Ein Schiff, Ne Meuterei

DER OCV IST MIT DABEI
 Achtung Liebe Narren und Gäste!
NEUER KARTENVORVERKAUF BEIM OCV !!!

Bestellungen: Werktags von 17.00 - 19 Uhr unter 0151-15532941
 Bestellungen rund um die Uhr - e-Mail: karten@helau-ocv.de

Bestellungen und Abholung im Direktverkauf:
 3 feste Termine im Rathaus
 (kein Verkauf mehr am Sonntag vor den Veranstaltungen)

16.12.2018
13.01.2019
27.01.2019

Außerhalb dieser Termine
 nur noch durch
 Verb-Überweisung
 des Kartenbetrages
 möglich

Öffentliche Sitzungen 2019
 jeweils 20.01 Uhr
16.02. / 23.02. /
02.03.

09.02.2019 14.30 Uhr
 Seniorenfasching
 !! jetzt zeitlich länger

03.03.2019 14.01 Uhr
 Kinderfasching -
 durch Kinder

04.03.2019 19.01 Uhr
 Rosenmontagsitzung

05.03.2019 19.30 Uhr
 SV-Abend (8. Klasse)
 ab Hausberg Schule

Orlamünder Karneval

Förderverein Schloss Hummelshain e.V.

Goldland Thüringen

Beim 75. Sonntagsvortrag ist Thüringens bekanntester Goldsucher Dr. Markus Schade im Hummelshainer Teehaus zu Gast



Zur Goldsuche benötigt Dr. Schade neben der Waschpfanne meist auch eine Lupe. Foto: Deutsches Goldmuseum

Gold in der Saale? Dass insbesondere die Obere Saale zu den goldführenden Gewässern gehört, ist selbst vielen Anwohnern des Flusses unbekannt. Umso besser weiß der Geologe und Goldsucher Dr. Markus Schade darüber Bescheid. Zu seiner rund 800 Goldproben umfassenden Sammlung gehören auch 3 Unzen Saalegold, rund 100 Gramm. Um sie zu gewinnen, hat Schade mehrere Wochen mit seiner Goldwaschpfanne in einer saalenahen Kiesgrube gearbeitet.

Als Gast des 75. Sonntagsvortrages im Hummelshainer Teehaus wird Dr. Schade sowohl über die jahrhundertealte Geschichte der Goldgewinnung wie auch über die heutige Goldsucherei sprechen. Thüringen gilt für deutsche Verhältnisse als besonders „goldiges“ Land. Etwa in der Gegend um Reichmannsdorf wurde es früher bergmännisch abgebaut. Der größte nachgewiesene Einzelfund in Thüringen wiegt 10,2 Gramm und wurde vor gut 400 Jahren entdeckt. Der spektakulärste Fund der letzten Jahre gelang einem Rentner aus Katzhütte. Er entdeckte 2004 im Flussbett der Katze im Schwarzatal ein Nugget von 9,64 Gramm. Heute dominiert die recht mühsame Gewinnung von Wasch- oder Seifengold mit der Goldwaschpfanne. Warum die Chancen dafür insbesondere im Gebiet zwischen Bad Blankenburg und Lobenstein sowie zwischen Gera und Bad Lobenstein recht gut stehen, wird Dr. Schade näher erläutern. Der Experte, der auch das Deutsche Goldmuseum in Theuern leitet, hat das Edelmetall inzwischen in 284 Thüringer Flüssen und Bächen nachgewiesen. Nach dem Vortrag lädt der Förderverein zu Fettbrot und Rotwein ein; der Referent steht für alle Fragen zur Verfügung. Es wird um Platzreservierung gebeten: Tel. 036424/51919 oder www.foerderverein-schloss-hummelshain.de

Sonntag, 27. Januar 2019
Teehaus am Alten Schloss Hummelshain
15 Uhr

Förderverein Schloss Hummelshain e.V.
 In der Welke 20, 07768 Hummelshain
www.foerderverein-schloss-hummelshain.de
 Fon: 036424/51919

Schloss Hummelshain in Silber und Gold

Das „Thüringer Neuschwanstein“ ziert eine neue Medaille der Jenaer Künstlerin Gerlinde Böhnisch-Metzmacher. Wer die Prägung erwirbt, bekommt eine Original-Stück vom Schloss dazu



Foto: Förderverein Schloss Hummelshain e.V.

Die imposante Kulisse des Neuen Schlosses Hummelshain ist seit über 100 Jahren ein beliebtes Foto- und Postkartenmotiv. Nun ist das „Neuschwanstein Thüringens“ auch auf einer Medaille zu sehen, und Liebhaber können es sich geprägt nach Hause holen – in Zinn, in patiniertem Kupfer, in Kupfer vergoldet und auch in 999er Feinsilber.

Herausgegeben wurde die edle Prägung vom Förderverein des Schlosses, der dafür gleich zwei Anlässe hatte: sein 20-jährige Bestehen und der Beginn einer umfassenden Dachsanierung des Jagd- und Residenzschlosses. Entworfen hat die Medaille die Jenaer Künstlerin Gerlinde Böhnisch-Metzmacher. Auf der Vorderseite ist eine detailreiche Darstellung des Neorenaissance-Schlosses zu sehen, auf der Rückseite das Alte Jagd-schloss Hummelshain, die historische Hirschgruppe sowie die Kirche des Residenzdorfes. Die Prägung hat einen Durchmesser von 40 Millimetern.

Etwas Besonderes hat sich der Förderverein als Verpackung einfallen lassen. Es gibt sie wahlweise in einer Kunststoffhülle oder in einem hölzernen Schmuckkästchen. Im Kästchen liegt die Medaille in einer Bodenplatte aus Original-Altholz vom Schlossdachstuhl von 1881. Die Platten werden aus den bei der Sanierung ausgetauschten schadhaften Hölzern von Vereinsmitgliedern in Handarbeit angefertigt.

Die Preise der verschiedenen Ausführungen liegen zwischen 17,50 Euro und 49,50 Euro. Sie können über die Homepage des Vereins www.foerderverein-schloss-hummelshain.de. Der Verkauf dient der Unterstützung der Arbeit des Fördervereins.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

Die Evangelischen Kirchengemeinden

- Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschfeld
- Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen
- Uhlstädt • Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel,
 Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,
 Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000
 Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Termine:

Montag 24.12.

Gottesdienste am Heiligen Abend um

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| 15:00 Uhr | in Rödelwitz mit Krippenspiel |
| 15:00 Uhr | in Dorndorf mit Krippenspiel |
| 15:00 Uhr | in Heilingen mit Krippenspiel |
| 15:00 Uhr | in Beutelsdorf mit Krippenspiel |
| 15:00 Uhr | in Weißen |
| 16:30 Uhr | in Zeutsch mit Krippenspiel |

16:30 Uhr in Niederkrossen mit Krippenspiel
 16:30 Uhr in Partschefeld mit Krippenspiel
 16:30 Uhr in Weißbach mit Krippenspiel
 18:00 Uhr in Engerda mit Krippenspiel
 18:00 Uhr in Uhlstädt mit Krippenspiel

Dienstag 25.12.**Gottesdienste zum I. Weihnachtstag um**

10:00 Uhr in Uhlstädt
 14:00 Uhr in Heilingen
 17:00 Uhr in Zeutsch

Mittwoch 26.12.**Gottesdienste zum II. Weihnachtstag um**

08:30 Uhr in Schmieden mit ABENDMAHL
 10:00 Uhr in Engerda mit ABENDMAHL
 17:00 Uhr in Beutelsdorf

Montag 31.12.**Jahresschlussandachten um**

13:00 Uhr in Weißen
 14:00 Uhr in Weißbach
 15:30 Uhr in Dorndorf
 15:30 Uhr in Partschefeld
 16:30 Uhr in Niederkrossen
 17:00 Uhr in Uhlstädt mit ABENDMAHL
 17:30 Uhr in Zeutsch mit ABENDMAHL
 19:00 Uhr in Rödelwitz
 20:00 Uhr in Engerda
 21:00 Uhr in Heilingen

Donnerstag 10.01.

19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch

Samstag 12.01.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik
 an der Weißenburg, Pflegestation

Sonntag 13.01.

08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden
 10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
 14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
 17:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf

Sonntag 20.01.

09:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch
 10:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen
 13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen
 14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach
 17:00 Uhr Gottesdienst in Engerda

Mittwoch 23.01.

14:30 Uhr Gemeindegottesdienst in Uhlstädt

Sonntag 27.01.

08:30 Uhr Gottesdienst in Partschefeld
 10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
 14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
 17:00 Uhr Gottesdienst in Dorndorf
 18:00 Uhr Gottesdienst in Rödelwitz

Mittwoch 30.01.

15:00 Uhr Gemeindegottesdienst in Heilingen

**Freitag 01.02. bis Sonntag, 03.02.:
Konfirmandenrüstzeit in Bad Kösen****Sonntag 03.02.**

08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden
 10:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
 14:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf
 17:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen
 18:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch

Donnerstag 07.02.

19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch

Samstag 09.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation

Sonntag 10.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
 13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen
 14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach bei Familie Thiel
 17:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen

Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen:**Christenlehre für Kinder der Klassen 1 bis 6:****Christenlehre:**

montags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Uhlstädt
 dienstags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
 donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda

Konfirmanden:

dienstags, 18:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

Kirchenchor:

mittwochs, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

Flötenkreis:

freitags, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

Wichtige Information für alle, die Kirchgeld oder andere Zahlungen überweisen wollen

Bitte beachten Sie, dass sich für alle Kirchengemeinden - außer für Zeutsch - die Bankverbindung geändert hat.

Mit Ausnahme von Zeutsch lautet die Bankverbindung unserer Kirchengemeinden jetzt:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Meiningen

IBAN: DE04 83 05 03 03 00 11 02 27 01

Swift-BIC: HELADEF1SAR

Bank: KSK Saalfeld-Rudolstadt

Bitte tragen Sie unter „Verwendungszweck“ unbedingt den Namen der Kirchengemeinde ein, welche die Zahlung erhalten soll. Außerdem muss bei „Verwendungszweck“ dann noch der Grund der Zahlung genannt werden. Bei „Verwendungszweck“ könnte also beispielsweise stehen: „Kirchgeld Uhlstädt 2018“ oder „Spende für Kirche Heilingen“ oder „Friedhofsunterhaltungsgebühr Friedhof Engerda 2019“.

**Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband
Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde
Langenschade****Pfarrerin Bärbel Hertel**

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672/4887411, Fax: 03672/4887410, Handy: 0170/4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Die feste Sprechzeit entfällt. Termine können jederzeit mit Pfarrerin Hertel vereinbart werden.

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Festnetz: 03672 / 410399, Handy: 0160 / 2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

Jens Hofmann, Dorfanger 29, 07333 Birkigt

Festnetz: 036732 / 23232, Handy: 0160 / 92444522

E-Mail: jenshofmann1972@gmail.com

Veranstaltungen und Gottesdienste**Sonntag, 23. Dezember – 4. Advent**

16.00 Uhr Oberhasel: Krippenspiel

Christvespern mit Krippenspielen**24. Dezember – Heiliger Abend**

14.00 Uhr Catharinau (Johannes Beleites)

15.00 Uhr Kolkwitz (Pfarrerin Hertel)

15.30 Uhr Großkochberg (Pfarrer i.R. Köhler)

16.00 Uhr Etzelbach (Christian Keck)

16.00 Uhr Langenschade (Pfarrerin Hertel)

16.30 Uhr Mötzelbach (Pfarrer i.R. Tschesch)

17.30 Uhr Kirchhasel (Pfarrerin Hertel)

18.00 Uhr Neusitz (Pfarrer i.R. Tschesch)

Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel**26. Dezember – 2. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Neusitz

14.00 Uhr Etzelbach

17.00 Uhr Kirchhasel: Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Bläserkreis Heidecksburg

Sonntag, 30. Dezember – Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr Kirchhasel

Montag, 31. Dezember – Silvester

15.00 Uhr Oberhasel: Jahresschlussandacht mit anschließendem Orgelkonzert

16.00 Uhr Catharinau: Jahresschlussandacht mit Abendmahl

17.30 Uhr Großkochberg: Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Dienstag, 1. Januar – Neujahr

17.00 Uhr Kolkwitz: Neujahrgottesdienst

Weitere Gottesdienste

Sonntag, 6. Januar – Epiphania

14.00 Uhr Etzelbach – Gottesdienst mit Königen

Sonntag, 13. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Mötzelbach (Winterkirche)

10.30 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

Sonntag, 27. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

10.30 Uhr Großkochberg (Gemeinderaum in der Kirche)

Christenlehre: Herzliche Einladung an die Kinder – in Etzelbach, montags 17 Uhr im Jugendclub, in Großkochberg dienstags 17 Uhr im Gemeinderaum an der Kirche, in Kirchhasel im Pfarrhaus am 15. und 29. Januar sowie am 4. Februar jeweils um 16 Uhr.

Die **Konfirmanden der 7. und 8. Klassen** sind eingeladen zum Konfirmandenunterricht am 16. und 13. Januar jeweils von 16 bis 18 Uhr ins Pfarrhaus Kirchhasel. Vom 1. bis 3. Februar findet die Konfirmandenfreizeit in Bad Kösen statt.

Orgelunterricht nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer

Mitarbeit und Mitdenken im Gemeindegemeinderat, in den Ausschüssen für Gemeinde, Bauen und Finanzen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, die Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.

Monatsspruch Januar

Gott spricht: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde. (Gen 9, 13)



Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“ Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Toni Hübler, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.:
0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.